

S a t z u n g

zur Nutzung des Freibades der Stadt Parsberg

Aufgrund der Art.23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Parsberg folgende

S a t z u n g

§ 1 Widmung als öffentliche Einrichtung

1. Die Stadt Parsberg betreibt und unterhält das Freibad „Jura-Mare“ als öffentliche Einrichtung, die nur den in dieser Satzung aufgeführten Zwecken dienen soll.
2. Durch den Betrieb erstrebt die Stadt Parsberg keinen Gewinn. Sie verfolgt bei dem Betrieb lediglich gemeinnützige Zwecke, durch deren Erfüllung ausschließlich und unmittelbar die Allgemeinheit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens gefördert werden soll.
3. Entstehende Fehlbeträge werden durch die Stadt Parsberg gedeckt.

§ 2 Haus- und Badeordnung

Die als Anlage beigefügte Haus- und Badeordnung in der Fassung vom 17.05.2016 ist verbindlicher Bestandteil dieser Benutzungssatzung.

§ 3 Gebührensatzung

Die Benutzung des Freibades und seiner Einrichtungen ist gebührenpflichtig nach Maßgabe der vom Stadtrat beschlossenen Gebührensatzung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 17.05.2016 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 13. Juli 1976 außer Kraft.

Parsberg, den 13.05.2016
STADT PARSBERG


Bauer
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die am 12.05.2016 vom Stadtrat beschlossene

Satzung zur Nutzung des Freibades der Stadt Parsberg

lag in der Zeit vom 17.05.2016 bis einschließlich 14.06.2016 in der Verwaltung der Stadt Parsberg, Alte Seer Str. 2, 92331 Parsberg, Zimmer 1.15, während der üblichen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf. Der Aushang an den Hinweistafeln und die Hinweis auf der Homepage erfolgten am 14.05.2016.

Parsberg, den 29.06.2016

STADT PARSBERG

Im Auftrag



Schmidmeier